

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 6/1970  
17. JahrgangZeitschrift des Schweizerischen  
Bundes für Zivilschutz, des  
Zivilschutz-Fachverbandes der  
Städte und der Schweizerischen  
Gesellschaft für KulturgüterschutzRevue de l'Union suisse pour la  
protection des civils, de l'Association  
professionnelle suisse de protection  
civile des villes et de la Société  
suisse pour la protection des biens  
culturelsRivista dell'Unione svizzera per la  
protezione dei civili, dell'Associazione  
professionale svizzera di protezione  
civile delle città e della Società  
svizzera per la protezione dei beni  
culturali

## Der Zivilschutz heute und morgen

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Nationalrat Dr. Leo Schürmann, hielt am 6. Mai 1970 im Rahmen der Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft ein beachtenswertes Referat über aktuelle Zivilschutzfragen, das wir hiermit im Dienste der Aufklärung auch unseren Lesern unterbreiten. Redaktion «Zivilschutz».

Der Zivilschutz ist zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesamtverteidigung geworden. Die Gesetzgebung der 50er und 60er Jahre hat ihm feste Gestalt gegeben. Indes unterliegt auch der Zivilschutz, gleich wie der militärische Sektor, unablässigen Wandlungen zufolge neuer technischer Gegebenheiten der Kriegsführung, der sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Umwelt und der dadurch bedingten neuen Strategien. Ein Grundbestand von Vorstellungen und Einrichtungen bleibt allerdings über lange Zeiträume hinweg gleich. Das Nachdenken über die Probleme und die Suche nach neuen und besseren Lösungen ist eines, das effektive Verändern der Konzepte und Massnahmen ein anderes. Was ist und funktioniert, ist in aller Regel allein schon, weil es ist, ein Positivum. Wir würden in einem Krieg mit jenen personellen und materiellen Mitteln eintreten, die im entsprechenden Zeitpunkt verfügbar wären, und sie wären in diesem Zeitpunkt dann auf alle Fälle unersetzlich wertvoll, auch wenn sie nicht optimal wären.

Damit soll zum Ausdruck gebracht sein, dass vorab die beiden Gesetze von 1962 über den Zivilschutz und 1964 über bauliche Massnahmen im Zivilschutz eine nicht nur verbindliche, sondern auch richtige und vorläufig unentbehrliche Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Kata-

strophenfall bedeuten. Es ist, dank dieser Gesetze, ein respektheischender Grad von Abwehrbereitschaft entstanden, der sich Jahr für Jahr verbessert. Die gewisse Problematik, die der Lösung von 1962 zugrunde liegt — die personelle Dotation der Führungsorgane und damit der Frage des Ueberganges von der Wehrpflicht zur Schutzdienstpflicht — hat sich als nicht allzu nachteilig erwiesen, wenn sie auch nach wie vor ungelöst ist. Der Zivilschutz gehört wesensmäßig zur territorialdienstlichen Organisation; die Trennung gegenüber dem militärischen Bereich — der mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Verhältnisse prinzipiell zu bejahen ist — muss neu überlegt werden. Es sind Mittel und Wege zu finden, um den Zivilschutz zuverlässiger mit ausgebildeten Führungskräften aus der Armee zu versorgen.

Vom Bestehenden ausgehend, sollen in der Folge Fragen erörtert werden, die im Rahmen der SKG von besonderem Interesse sein könnten, nämlich solche der Materialbeschaffung, des baulichen Zivilschutzes und der Konzeption.

### I. Materialbeschaffung

Die Realisierung von Vorschriften über die Beschaffung, Zuteilung und Abgabe der Ausrüstungen und des Materials hat 1965 begonnen. Es handelt sich um ein Zehnjahresprogramm, das heute noch Gültigkeit hat. Es ist in drei Tranchen aufgeteilt, in deren zweiten wir jetzt stehen. Das Jahr 1974 wird der Saldierung und Ergänzung, vor allem des Reservematerials und der Ersatzteile, dienen. Insgesamt sind Ausgaben in der Höhe von rund 600 Mio Franken vorgesehen worden bis Ende 1970, wovon bereits rund

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.  
Presidente: Dott. Egon Isler. Frauenfeld. Redazione: Herbert Alboth, Berna. Annunci pubblicati e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione, Schwarzerstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.  
Esce dodici volte all'anno.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 12.— (Svizzera). Estero fr. 16.—. Numero singolo fr. 1.—. Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.

Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 6/70

Der Zivilschutz heute und morgen . . . . .	153
Protection civile et défense nationale . . . . .	159
Zivilschutz und Gesamtverteidigung . . . . .	160
Der Kulturgüterschild . . . . .	161
Das Bundesamt für Zivilschutz am Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern . . . . .	164
Oelabwehr nach Unfällen an Oelfernleitungen . . . . .	165
Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	171
La protection civile à travers le monde . . . . .	173
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	174
L'Office fédéral de la protection civile communique . .	174
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . .	174